

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für die Laufveranstaltung „Laufen gegen Krebs“ (im Folgenden „Veranstaltung“ genannt).

1.2 Veranstalter der Veranstaltungen ist die

Berlin School of Integrative Oncology (BSIO)

Charite - Universitätsmedizin Berlin (CVK)

Augustenburger Platz 1

D-13353 Berlin

Ansprechpartner: Stefanie Althoff

Tel. +49 30 450 559 073

Fax +49 30 450 565 976

bsio@charite.de

(im Folgenden: „wir“ / „uns“ oder „Veranstalter“).

2. ANMELDUNG UND TEILNAHMEGEBÜHREN

2.1 Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt als Online-Anmeldung über unsere Anmeldemaske auf unserer Website. Anmeldungen vor Ort können in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Die Anmeldung ist in deutscher und englischer Sprache möglich. Mit der Anmeldung müssen folgende Angaben gemacht werden:

Name, Laufkategorie, Geburtstag, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

2.2. Personen, die jünger als 16 Jahre sind, können nur von ihren gesetzlichen Vertretern angemeldet werden. Bitte geben Sie den Namen und das Geburtsdatum des Kindes an.

2.3 Der Vertrag kommt durch Übersendung der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande, welche nach Anmeldung per E-Mail versandt wird. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer die Kontodaten zur Überweisung der Startgebühren und die von ihm bei der Anmeldung eingegebenen Daten. Sofern der Teilnehmer Änderungen vornehmen muss, ist der Veranstalter per Email zu kontaktieren, damit dieser die Änderungen vornehmen oder vermerken kann. Eine nachträgliche eigenständige Änderung der Daten in der Anmeldemaske ist nicht möglich. Alle Daten, die zur Anmeldung erfasst werden (Email, Telefonnummer, Name und Geburtstag) werden von dem Veranstalter nur für den Zweck der Veranstaltung (Organisation & Durchführung) erhoben und vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.

2.4 Die Zahlung der Teilnahmegebühren erfolgt durch Überweisung des jeweiligen Betrages an die Kontoverbindung des Veranstalters, die mit der Bestätigungsmail zur Anmeldung mitgeteilt wird.

2.5 Bei Nichtantreten hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren. Im Falle eines Ausfalls der Veranstaltung, den der Veranstalter zu vertreten hat, wird dem Teilnehmer die Teilnahmegebühr erstattet.

3 TEILNAHME

3.1 Der Teilnehmer versichert, dass er am Tag der Veranstaltung nur dann antritt, wenn er gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat. Wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht oder bestehen könnte, wird der Teilnehmer umgehend aus dem Rennen genommen und von der Laufveranstaltung ausgeschlossen.

3.2 Jeder Teilnehmer erhält seine Startnummer vor Ort gegen Vorlage des Nachweises über die Erfüllung der Hygienevorgabe (die z. Zeitpunkt des Laufes gelten) in Verbindung mit der Vorlage des Personalausweises. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm angegebenen Daten richtig sind und verpflichtet sich, seine Startnummer und/oder seinen Zeitnahme-Chip an keine andere Person weiterzugeben.

3.3 Den Anweisungen des Veranstalters einschließlich seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. medizinisches Personal) ist jederzeit Folge zu leisten.

4. FOTOAUFNAHMEN

Im Rahmen der Veranstaltungen werden Fotoaufnahmen gemacht. Aufgrund der Größe der Veranstaltung, ist es nicht möglich, einzelne Teilnehmer aus den Bildern herauszuschneiden. Eine Verwendung der Bildaufnahmen erfolgt ausschließlich zweckbezogen, d.h. im Zusammenhang mit der Laufveranstaltung „Laufen gegen Krebs – 2023“, z. B. wenn über diese berichtet oder diese erwähnt wird.

Die erstellten Fotos werden ausschließlich in Verbindung mit der Darstellung der oben genannten Veranstaltung, durch den Veranstalter im Internet auf der Homepage: **(<https://www.bsio-cancerschool.de/>) und der LinkedIn Seite der BSIO veröffentlicht.**

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer für die Zukunft widerruflich ein, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme von ihm aufgenommen Fotografien zur Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden können.

Der Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können und dass eine Löschung der Fotos im Internet unter Umständen nicht erfolgen kann.

5. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen:

- Der Veranstalter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der

Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesen Fällen haftet der Veranstalter in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

- Bei leicht fahrlässigem Verhalten ist die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, so genannte mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.